

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Vorlage 16/1155

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

– Einbringung durch die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Vorsitzender Arndt Klocke teilt mit, absprachegemäß werde so verfahren, dass die Ministerin den Haushaltsplan heute vorstelle und einbringe. In der nächsten Sitzung im November werde dann ausführlich über den Haushaltsplan diskutiert.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) trägt vor (*siehe Vorlage 16/1247*):

Wir hatten darüber hinaus folgendes Verfahren vereinbart: Bei den Fraktionen werden aufkommende Fragen gesammelt, Frist ist der 18. Oktober 2013. Diese Fragen werden uns zugeleitet, und wir werden sie bis zum 6. November 2013 schriftlich beantworten.

Ich führe Sie jetzt gerne in den Haushalt 2014 ein. Der Einzelplan 06 zeigt erneut: Die rot-grüne Landesregierung setzt die Ziele „Chancengerechtigkeit“ und „Bildung“ erneut konsequent um. Die Herausforderung durch den doppelten Abiturjahrgang 2013 haben wir bislang ganz gut bewältigt. Das Monitoring, das wir dort aufgesetzt haben, wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, um auch für diejenigen, die erst in den nächsten Jahren mit einem Studium starten, gute Studienbedingungen bereitzuhalten.

Es ist uns erneut gelungen, den Etat des Einzelplans 06 mit 6,5 % deutlicher zu erhöhen als den nordrhein-westfälischen Gesamtetat. Absolut betrachtet, weist der Einzelplan 06 mit 483 Millionen € die höchste Steigerung aller Einzelpläne auf.

Mit dem Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2014 verfolgen wir insbesondere drei Ziele:

Erstens. Wir werden die Studienbedingungen für alle Studieninteressierten weiter verbessern. Für den doppelten Abiturjahrgang nehmen wir erneut eine ganze Menge Geld in die Hand. Für die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind 2014 über 1 Milliarde € an Hochschulpaktmittel im Entwurf eingeplant. Das sind noch einmal 25 % mehr als im Vorjahr, in dem wir bereits einen enormen Anstieg – nämlich um 176 % – erzielen konnten.

Zweitens. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Mittel für unsere Forschungslandschaft. Mit fast 728 Millionen € fördern wir Forschung und Innovation „made in NRW“. Das sind fast 7 % mehr als im Vorjahr. So viel Geld wurde in Nordrhein-Westfalen noch nie für Forschung ausgegeben. Das ist ein sehr starkes Zeichen in den heutigen Zeiten.

Drittens. Den Fokus auf die Forschung hat auch das dritte große Ziel des Einzelplanentwurfs. Bei den Antworten auf die großen globalen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Mobilität, Ressourcengerechtigkeit und die älter werdende Gesellschaft geht es um weit mehr als nur um technologische Neuerungen. Es geht auch um soziale Innovationen. Mit der Forschungsstrategie „Fortschritt Nordrhein-Westfalen“ fördern wir nachhaltige Lösungen in all diesen relevanten Bereichen.

Zusammengefasst bedeutet dies für den Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2014: Die Ausgaben für Innovation, Wissenschaft und Forschung steigen auf über 7,9 Milliarden € gegenüber 2013. Das ist ein Zuwachs von 483 Millionen €, immerhin eine Steigerung von 6,5 %.

Die Entwicklung des Einzelplans 06 seit 2010 zeigt: Die Investitionen in Bildung, Forschung und Lehre liegen mit dem Haushaltsentwurf 2014 um 36 % über dem Niveau von 2010. Wir haben also eindeutig einen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik eingeleitet.

Für den Haushalt 2014 gebe ich Ihnen zunächst einen Überblick über die zentralen politischen Handlungsfelder und gehe dabei auf einzelne Maßnahmen ein.

Erster Schwerpunkt: Hochschulen. Seit dem Qualitätspakt zwischen der rot-grünen Landesregierung und den Hochschulen – seit 1999 – nehmen die Hochschulen eine privilegierte Stellung ein. Mit der Hochschulvereinbarung 2015 haben wir diese besondere Stellung der Hochschulen bestätigt. Sie findet sich auch im aktuellen Haushalt wieder.

Die Ausgaben für die Hochschulen erreichten in den letzten beiden Jahren kontinuierlich neue Rekorde. Insgesamt sollen den Hochschulen 2014 mehr als 4,8 Milliarden € zur Verfügung stehen. Im Bereich Forschung und Lehre in der Medizin kommt noch einmal gut 1 Milliarde € hinzu. Für die Ausweitung und Verbesserung des Studienangebots stehen Mittel in Höhe von fast 1,3 Milliarden € zur Verfügung, beispielsweise für die Fortführung des Hochschulpakts oder den Ausbau der Fachhochschulen.

Beim Hochschulmodernisierungsprogramm ist für dieses Jahr eine Steigerung der finanziellen Mittel um über 15 Millionen € eingeplant. Dieses Geld ist ausschließlich für die Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen vorgesehen.

Zur Deckung der Bewirtschaftungsausgaben erhalten die Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen €. Sie wissen, die Energiekosten sind insgesamt gestiegen. Da werden wir noch einmal nachlegen.

Auch die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung sowie die der Förderpädagogik sollen steigen um 33 Millionen €, also um 104 %. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich führt zu einem höheren Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern mit eben dieser sonderpädagogischen Lehramtsbefugnis. Hier müssen wir die erforderlichen Ausbildungs- und Aufnahmekapazitäten schaffen.

Für den Bereich Hochschule und Kliniken bedeutet das eine Steigerung um 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist auch hier eine stärkere Steigerung als im Gesamthaushalt und im Etat des Einzelplans 06 geplant.

Zweiter Schwerpunkt: Forschung. Sie wissen es: Die Grenzen zwischen der grundlagen- und der anwendungsorientierten Forschung werden zunehmend fließend. Das sieht man an ganz jungen Forschungsbereichen, wie zum Beispiel bei der Graphen-Forschung. Dort ist Grundlagenforschung eigentlich immer unmittelbar mit Anwendung verbunden.

Die Komplexität gesellschaftlicher Fragestellungen setzt auch voraus, dass wir immer stärker inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze nach vorne bringen, die auch die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften stärker einbeziehen.

Besondere Schwerpunkte der Forschungspolitik sollen daher im nächsten Jahr sein, einen größeren Gestaltungsspielraum für die Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ bereitzustellen und die Stärkung der außeruniversitären Forschung voranzubringen. Hierzu gehören zum Beispiel der planmäßige Fortschritt der Sonderfinanzierung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) oder die Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Hier hat der Bund bereits zugesagt, sich an den Gesamtkosten der Maßnahme hälftig zu beteiligen.

Außerdem besteht der künftige Ausbau der molekularen Biodiversitätsforschung am Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn an; darauf werde ich gleich noch eingehen. Zusätzliche Mittel für Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Westdeutschen Protonentherapiezentrum in Essen sind ebenfalls vorgesehen.

Die Gesamtmittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen sind mit 728 Millionen € eingeplant. Sie steigen damit um 7 % – also 47 Millionen € – gegenüber 2013 an.

Die Studierendenförderung ist ebenfalls ein wichtiges Feld. Wir wollen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich studieren können. Dafür ist natürlich die Qualität der Lehre wichtig. Dazu gehören aber auch gute Studienbedingungen für studentisches Leben. Deswegen unterstützen wir die Studenten in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Mitteln: mit der Ausbildungsförderung nach dem BAföG, der Förderung der Studentenwerke und den Stipendienprogrammen.

Bereits im laufenden Jahr haben wir analog zur steigenden Studierendenzahl die Ausgaben für die Ausbildungsförderung deutlich erhöht. Im kommenden Jahr sollen die Ausgaben gegenüber 2013 noch einmal steigen, auf dann insgesamt 607 Millionen €, das ist noch einmal ein Plus von 2 %.

Für die Landesstipendienprogramme stehen in 2014 Mittel in Höhe von insgesamt rund 2,2 Millionen € zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen der Studierendenförderung erhöht sich damit auf rund 655 Millionen €. Das ist immerhin eine Steigerung gegenüber 2013 von gut 7 Millionen €.

Fortschritt NRW. Das ist der Motor der nordrhein-westfälischen Forschungspolitik. Es geht um nachhaltige Lösungen für die globalen Herausforderungen. Sie bedürfen der europäischen und der internationalen Vernetzung. Deshalb sind der Internationalisierungsaspekt und die Anschlussfähigkeit zum neuen EU-Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020 und den EU-Strukturfonds von enormer Bedeutung für uns.

Voraussetzung für „Fortschritt Nordrhein-Westfalen“ ist aber auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Dazu starten wir im kommenden Jahr sogenannte Fortschrittskollegs: Zwischen zehn und 15 Doktorandinnen und Doktoranden sollen dort in inter- und transdisziplinären Forschungsfeldern wie zum Beispiel in den regionalen Innovationsnetzwerken arbeiten.

Im Fokus stehen dabei vor allem die großen gesellschaftlichen Herausforderungen: der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion, eine sichere, saubere und effiziente Energieversorgung sowie eine intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität und die älter werdende Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt dabei liegt auf der inter- und transdisziplinären Forschung.

Wir werden uns mit „Fortschritt Nordrhein-Westfalen“ auf Projekte konzentrieren, die einen Nutzen für die Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Strategien stellen. Der Vorschlag ist, den Ansatz im Haushaltsjahr 2014 zu verdoppeln.

Modernisierung der Forschungslandschaft. Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt. Im Folgenden werde ich Ihnen dafür zwei Beispiele vorstellen:

Der erste große Bereich ist das Zentrum für Molekulare Biodiversitätsforschung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig. Das Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK) ist im Forschungsbereich „Biodiversitätsgenomik“ national und international führend.

Um diese Position halten zu können, soll das ZMB das Molekularlabor des ZFMK mit modernen DNA-Sequenzierverfahren und Untersuchungen der Genome von Tieren im großen Maßstab auf neue Herausforderungen ausgerichtet werden. Mit dieser Modernisierung und methodischen Neuausrichtung sollen die wissenschaftlichen Serviceleistungen am ZFMK langfristig garantiert werden.

Durch eine räumliche Optimierung kann der intensive Informationsfluss sichergestellt und weiter vorangetrieben werden, der im Rahmen der Entwicklung dieser bioinformatischen Verfahren und deren Anwendung der im Molekularlabor erhobenen Daten notwendig ist.

Die in den Haushaltsentwurf 2014 eingestellte Verpflichtungsermächtigung ist für die räumliche Erweiterung vorgesehen, um die vorhandenen Forschungsressourcen besser bündeln zu können. Das ist übrigens ein sehr spannendes Projekt, das ich nur empfehlen kann. Vielleicht wäre das auch einmal eine Ausschussreise wert. Was sich dort alles verändert hat – das ist wirklich enorm spannend!

Der zweite große Bereich ist die geplante Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg für 0,35 Millionen € sowie eine Verpflichtungserklärung in Höhe von 12 Millionen €. Damit wollen wir den Forscherinnen und Forschern des Instituts ein besseres Umfeld bieten. Der Bund hat bereits zugesagt, sich vereinbarungsgemäß zur Hälfte an der Sanierung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsentwurf 2014 gibt die rot-grüne Landesregierung den Kurs vor: Wir vereinbaren Haushaltskonsolidierung und Investitionen für Menschen. Das ist unser Verständnis von nachhaltigem Handeln. Wir sind uns sicher: Zukunft hat nur, wer auch in die Zukunft investiert.

Wir sparen an allen Stellen, wo es möglich ist. Dabei ergeben sich durch die Umstellung von staatlich finanzierten Förderprogrammen auf Darlehensfinanzierung sogar neue Chancen für breite Zielgruppen, wie man auch am Beispiel des Studentenwohnheimbaus sieht.

Der Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2014 beweist, dass wir es mit unserem Versprechen, beste Bildung für alle zu garantieren, wirklich ernst meinen. Es fließen zusätzliche Mittel in die Verbesserung der Studienbedingungen und in ein gerechtes Bildungssystem.

Gleichzeitig behalten wir die starke nordrhein-westfälische Forschungslandschaft im Blick. Auch sie soll stärker wachsen als der Gesamtetat des Einzelplans 06.

Wir stellen uns mit diesem Haushaltsentwurf den Herausforderungen an unsere Gesellschaft – mit den Menschen und für die Menschen. – Ich danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit. Sie werden diesen Bericht auch noch schriftlich erhalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzender Arndt Klocke bedankt sich bei der Ministerin für die Einführung. Er verweist nochmals darauf, dass Aussprache, Änderungsanträge und Beschlussfassung in der Sitzung am 13. November 2013 erfolgen werden. Der 18. Oktober 2013 sei Abgabestichtag für Fragen der Fraktionen. Die Beantwortung erfolge dann, wie vereinbart, bis zum 6. November 2013. Nach Beantwortung der Fragen stehe somit noch genügend Zeit in den Fraktionen und in den Arbeitskreisen zur Verfügung, sich kritisch mit den Antworten auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Änderungsanträge auf den Weg zu bringen.

Bis zum 18. Oktober 2013 können seitens der Fraktionen Fragen gesammelt werden, die dem Ministerium zur Beantwortung zugeleitet werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich bis zum 6. November 2013.



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

22. Sitzung (öffentlich)

9. Oktober 2013

Bochum – Hochschule für Gesundheit

15:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 1 | Präsentation der Hochschule für Gesundheit | 3 |
| | – Vorstellung durch die Präsidentin, Frau Prof. Dr. Anne Friedrichs und die Vizepräsidentin Frau Prof. Ursula Walkenhorst | |
|
2 |
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) |
14 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Vorlage 16/1155 | |
| | Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung | |
| | – Einbringung durch die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung | |

Bis zum 18. Oktober 2013 können seitens der Fraktionen Fragen gesammelt werden, die dem Ministerium zur Beantwortung zugeleitet werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich bis zum 6. November 2013.

3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“ 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1327

Am 13. November 2013, Beginn 14:30 Uhr, wird ein Sachverständigengespräch zu diesem Thema durchgeführt.

4 Verschiedenes 20

a) Ausschussreise

b) vorläufige Immatrikulationszahlen WS 2013/14

* * *